



Der Leitende
Oberstaatsanwalt
in Würzburg



Die Leiterin
des Hauptzollamts
Schweinfurt

Leitender
Oberstaatsanwalt
in Würzburg

Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Würzburg und des Hauptzollamtes Schweinfurt

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Schweinfurt**
Brückenstraße 27, 97421 Schweinfurt
INTERNET: www.zoll.de

KONTAKT: **Benedikt Danz**
TELEFON: 09721/6464-1030
E-MAIL: presse.hza-schweinfurt@zoll.bund.de

MITTEILUNG: **25.05.2023**

Zoll ermittelt wegen Schwarzgeldzahlungen im Fußball

Umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen bei Regionalligisten in Bayern

Bei der Staatsanwaltschaft Würzburg ist ein Verfahren gegen einen Beschuldigten eines Regionalligisten wegen des Verdachts auf Schwarzlohnzahlungen anhängig. In diesem Verfahren sind heute umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen durch Beamtinnen und Beamte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls vollzogen worden. Zudem wurden Zeugenbefragungen bei Spielern und Trainern hinsichtlich deren Beschäftigungsverhältnis durchgeführt.

Das Trainerteam und die dort beschäftigten Spieler sind im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (sogenannte „Minijobs“) als Vertragsamateure zur Sozialversicherung gemeldet.

Dem Hauptzollamt Schweinfurt liegen Erkenntnisse vor, dass neben der offiziellen Entlohnung zusätzliche Zahlungen als sogenanntes „Schwarzgeld“ an die Spieler ausgezahlt wurden. Für diese Zahlungen sind keine Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben entrichtet worden. Es besteht demnach der Verdacht des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt. Nach

derzeitigem Ermittlungsstand liegt der entstandene Schaden der vorenthaltenen und veruntreuten Sozialversicherungsbeiträge alleine für das Kalenderjahr 2022 im sechsstelligen Bereich.

Bei den Durchsuchungsmaßnahmen, die seit dem heutigen Morgen durch rund 270 Einsatzkräfte des Zolls durchgeführt werden, wurde zahlreiches Beweismaterial sichergestellt. Darunter auch mobile Endgeräte, die nun durch Spezialisten für digitale Forensik des Hauptzollamts Schweinfurt ausgewertet werden.

Um die andauernden Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen, können im Augenblick keine weiteren Angaben zum Sachverhalt gemacht werden. Bis zum Abschluss des Verfahrens gilt die Unschuldsvermutung.

Hintergrundinfos:

Allgemeine Informationen zur Arbeit des Zolls im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit finden sich auf www.zoll.de